



Uranium Resources Fund

A CHF	LI0122468528
A EUR	LI0224072749
A USD	LI1429838074
C CHF	LI0224073465
C EUR	LI0224073473
C USD	LI1429838082
I USD	LI1429838090

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als geplante Verwaltungsgesellschaft hat mit Zustimmung der LLB Fund Services AG, Vaduz, als derzeitige Verwaltungsgesellschaft beschlossen, dass der **Uranium Resources Fund**, ein OGAW nach liechtensteinischem Recht, die Verwaltungsgesellschaft **per 31. Januar 2026** wechselt.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Ganzes Dokument

Bisherige Verwaltungsgesellschaft:
Neue Verwaltungsgesellschaft:

LLB Fund Services AG, Vaduz
IFM Independent Fund Management AG, Schaan

Anhang A

OGAW im Überblick

- ◆ Ergänzung der SFDR Klassifizierung (Artikel 6)
- ◆ Reduktion der Mindestanlage der Anteilsklassen A CHF, A EUR, A USD auf "keine" (vorher 1 Anteil)
- ◆ Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag neu T+2 (vorher T+3)
- ◆ Reduktion Max. Service-Fee von CHF 2'500 p.a. auf CHF 1'680 p.a.
- ◆ Stückelung bei allen Anteilsklassen: neu: drei Dezimalstellen

F. Anlagegrundsätze und Risiko- regelungen des OGAW

Aufnahme der Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT)

a) Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Uranium Resources Fund besteht hauptsächlich im Erzielen eines langfristigen Kapitalgewinns durch Investitionen, welche nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapiere und andere Anlagen, wie nachfolgend beschrieben, getätigt werden. Es handelt sich um einen aktiv gemanagten OGAW ohne Bezugnahme auf eine Benchmark. Dabei ist die Wertentwicklung des OGAW an keinen Referenzindex gekoppelt und er kann somit seine Investitionsentscheidungen frei treffen. Soweit für den OGAW in lit. F dieses Anhangs keine abweichenden Anlagegrundsätze festgelegt sind, gilt Ziffer V des Treuhandvertrages "Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen". Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der OGAW sein Vermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung dauernd vorwiegend (mindestens 51%) unmittelbar in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Aktien mit Warrants, etc.) von Unternehmen weltweit, deren Geschäftstätigkeit insbesondere in einem oder mehreren Bereichen des Uranium-Sektors, einschliesslich verschiedener angrenzender Wirt-



schaftsbereiche, liegt. Dazu zählen u.a. Exploration, Förderung, Abbau, Produktion, Verarbeitung, Anreicherung, Transport, Vermarktung, Entsorgung von Uran, etc. und/oder weitere Dienstleistungen im Uransektor. Die Emittenten unterliegen dabei hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen. Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung (Small Caps) als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung (Mid Caps) als auch Aktien von substanzstarken, grossen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden. Ferner ist es dem OGAW erlaubt, in Wandel- und Optionsanleihen von weltweiten Emittenten zu investieren.

Der OGAW unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Währungsallokation. Der Anteil des Vermögens des OGAW, der in nicht auf Schweizer Franken (CHF) lautende Wertpapiere angelegt ist, wird je nach Marktlage unterschiedlich sein. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Rechnungswährung des OGAW lauten, vorübergehend oder dauernd abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in Euro (EUR) oder US Dollar (USD), aufgelegten Währungsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in CHF aufgelegten Währungsklassen haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der EUR- und USD-Anteilsklassen werden derjenigen entsprechend zugeordnet.

Der OGAW ist ferner ermächtigt, im Rahmen der in Ziffer V des Treuhandvertrages "Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen" festgesetzten Anlagegrenzen in sonstige zugelassene Anlagen zu investieren.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 16. Januar 2026 genehmigt. Die Änderungen treten per 31. Januar 2026 in Kraft.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite www.ifm.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

In Bezug auf Anleger in Deutschland wird darauf hingewiesen, dass der OGAW neu eine Teilfreistellung für steuerliche Beträge vorsieht. Wir empfehlen den betroffenen Anlegern, diesbezüglich ihren Steuerberater darauf hinzuweisen.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können (Art. 93 Abs. 3 UCITSV).

Schaan, im Januar 2026

IFM Independent Fund Management AG